

**Bekanntmachung des Marktes Mittenwald**  
**nach § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**  
**über die Vergabe eines Stromkonzessionsvertrages**

Der Markt Mittenwald macht bekannt, dass der Gemeinderat am 27.09.2022 entschieden hat, für die Versorgung verschiedener Ortsteile im Außenbereich des Marktes Mittenwald mit elektrischer Energie mit der Bayernwerk Netz GmbH einen neuen Konzessionsvertrag über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie ab dem 16.05.2023 mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

Das Auslaufen des bestehenden Konzessionsvertrages wurde mit Veröffentlichung am 10.05.2021 im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Neben der Bayernwerk Netz GmbH gab zunächst noch ein weiterer Bewerber eine Interessenbekundung ab; diese wurde jedoch im Laufe des Verfahrens zurückgezogen, sodass die Bayernwerk Netz GmbH als Einzelbewerberin verblieb.

Ihre Eignung als Konzessionsnehmer hat die Bayernwerk Netz GmbH hinreichend belegt. Das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH entspricht den Anforderungskriterien des Marktes Mittenwald und gewährleistet eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität im Sinne des § 1 EnWG.

Mittenwald, 25.04.2023



Enrico Corongiu  
1. Bürgermeister  
Markt Mittenwald

An die Amtstafel  
angebracht: 26.04.2023  
abgenommen: 30.06.2023